



**ANMELDUNG EINER REGENWASSERANLAGE NACH DIN 1988 – TRWI –**

Name des Anschlussnehmers _____	Vorname _____
Art des Gewerbes / Branche _____	
wünscht in _____	Fernruf _____
PLZ _____	Gemeinde und Ortsteil _____

Eingangs – und Bearbeitungsvermerke

**Angaben zur Regenwasseranlage**

Altbau  
 Neubau  
 Erweiterung der Anlage  
 Änderung der Anlage  
 Trennung der Anlage  
 Zusammenlegung der Anlage

Wohngebäude  
 –  Wohnungen

Werkstoff TW = \_\_\_\_\_  
 TWW = \_\_\_\_\_

**Angaben über die Wasserzählereinrichtungen zur Berechnung der Abwassergebühr**

Wasserzähler  
 -- Stück = \_\_\_\_\_  
 -- Qn = \_\_\_\_\_

Wasserzähler  
 -- Stück = \_\_\_\_\_  
 -- Qn = \_\_\_\_\_

**Angaben über Verwendungszweck**

Garten     Toiletten     Waschmaschine     \_\_\_\_\_     \_\_\_\_\_

**Angaben zu Sicherheitseinrichtungen**

Entnahmestelle oder Apparat ohne DVGW – Zulassung	Gefährdungs-klasse nach DIN 1988, T4, Tabelle 2	Art der Sicherheitseinrichtung									
		freier Auslauf	Rohr- unter- brecher A1	Rohr- trenner EA3	Rohr- unter- brecher A2	Rohr- trenner EA2	Rohr- schleife	Rohr- trenner EA1	Siche- rungs- kombi- nation	Rück- fluß- verhin- derer	Rohr- be- lüfter

**Angaben zur Ausführung**

Die Ausführung und der Betrieb der Regenwasseranlage erfolgt nach der – TRWI – DIN 1988, und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, den AVB Wasser V, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN -, DIN – DVGW bzw. DVGW – Zeichen und ggf. Registrier- nummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das WVU keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Die im Zusam- menhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom WVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ausführender Installateur: ( DIN 1988, T2, Ziffer 6 )	Anschlussnehmer ( jetzige Anschrift ):  Straße und Haus – Nr. _____  PLZ _____ Wohnort _____  Fernruf _____	Grundstückseigentümer:  Name der (des) Grundstückseigentümer(s) _____ Fernruf _____  Straße und Haus – Nr. _____  PLZ _____ Wohnort _____
--	---	---

**Stempel**  
 Eingetragen im Installateurverzeichnis  

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Bitte Rückseite beachten !!!**

Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Regeln anerkannt !!

Datum _____	Unterschrift des Antragstellers _____
-------------	---------------------------------------

## Beim Bau einer Regenwasseranlage sind folgende Regeln

### unbedingt einzuhalten !!!

1. Zwischen der Trinkwasserinstallation und dem Nichttrinkwassersystem darf **keine** Verbindung hergestellt werden. Die Rohrleitungen der beiden Systeme sind in eindeutiger Weise farblich unterschiedlich zu kennzeichnen oder in verschiedenen Materialien zu installieren. Eine Verbindung darf auch **nicht** kurzzeitig mit Hilfe von Schläuchen, Wechselrohren oder ähnlichem hergestellt werden. Jede Verbindung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach Trinkwasserverordnung dar und kann verfolgt werden.
2. Die Wassernachspeisung für den Vorratsbehälter ( Zisterne ) darf nur über einen freien Auslauf erfolgen. Die Füllleitung muss hierbei **mind. 300 mm** über dem höchsten kritischen Wasserspiegel angebracht sein. Es dürfen nur Trinkwasserventile mit Rückflußverhinderer und Belüftung verwendet werden.
3. Die DIN 1988, insbesondere Teil 4, ist zu beachten. Es darf auch unter ungünstigen Umständen ( z.B. versagende Sicherheitseinrichtungen, verstopfter Überlauf der Zisterne und gleichzeitige Löschwasserentnahme ) kein Wasser in das öffentliche Netz fließen. Das Rückdrücken oder Rückfließen von verkeimtem Wasser in das öffentliche Netz stellt eine Straftat nach Bundesseuchengesetz dar.
4. Haus / Grundstücksbesitzer sind ab dem Hauswasserzähler für die Wasserqualität und möglichen Veränderungen ihren Mitbewohnern und Mietern gegenüber verantwortlich. Alle Nichttrinkwasser - Entnahmestellen sind als solche entsprechend DIN 1988 Teil 2 Abs. 3.3.2 zu bezeichnen. Bei Kleinkindern im Haushalt sind verschließbare Ventile zu verwenden oder die Ventile für Kinder unerreicherbar anzubringen.
5. In der Regenwasserleitung ist ein Wasserzähler, dessen Bauart und Größe von den Stadtwerken bestimmt wird, für die Erhebung der Abwassergebühr vorzusehen. Dieser wird von den Stadtwerken Ebersbach beschafft und eingebaut. Er unterliegt dem Eichgesetz. Es wird die Grundgebühr entsprechend der Wasserversorgungssatzung erhoben. Das Wasser zum Bewässern des Gartens kann ungezählt entnommen werden.
6. Die Stadtwerke Ebersbach, das Gesundheits- und Wasserwirtschaftsamt sind ohne Vorankündigung berechtigt die Hausinstallation vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen.
7. Die Installation ist entsprechend der Wasserversorgungssatzung von einem zugelassenen Installationsunternehmen auszuführen, und bei den Stadtwerken Ebersbach anzumelden. Anträge sind bei den Stadtwerken Ebersbach, Mühlweg 8. erhältlich.
8. Zuzüglich Punkt 7 **muss** die Anlage beim Gesundheitsamt Göppingen Wilhelm - Busch - Weg 1 angemeldet werden ( Anzeige nach § 13 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung - Nutzung einer Betriebswasseranlage ). Anträge sind bei den Stadtwerken Ebersbach, Mühlweg 8. erhältlich.

### Ausführungsvermerk der Stadtwerke Ebersbach

Der Regenwasseranlage wird entsprechend zugestimmt.

Wasserzähler zur Regenwassernutzung:

vorhanden Stück \_\_\_\_\_ Qn \_\_\_\_\_

neu Stück \_\_\_\_\_ Qn \_\_\_\_\_

verändern Stück \_\_\_\_\_ Qn \_\_\_\_\_

Wasserzähler zur Nachspeisung:

vorhanden Stück \_\_\_\_\_ Qn \_\_\_\_\_

neu Stück \_\_\_\_\_ Qn \_\_\_\_\_

verändern Stück \_\_\_\_\_ Qn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift